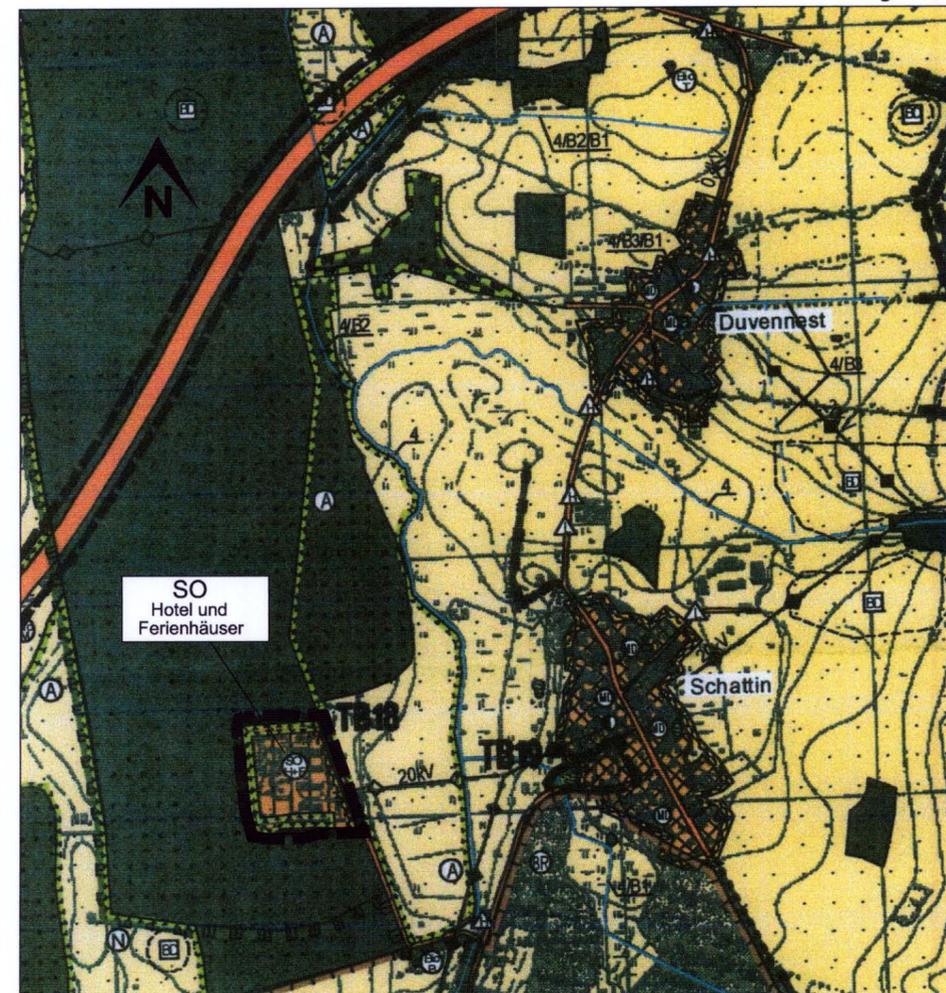


2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf (2006), im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, Sonstiges Sondergebiet " Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern ", für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

M. 1: 10.000

rechtswirksame Fassung 2006



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO)

Zweckbestimmung
Hotel und Ferienhäuser

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



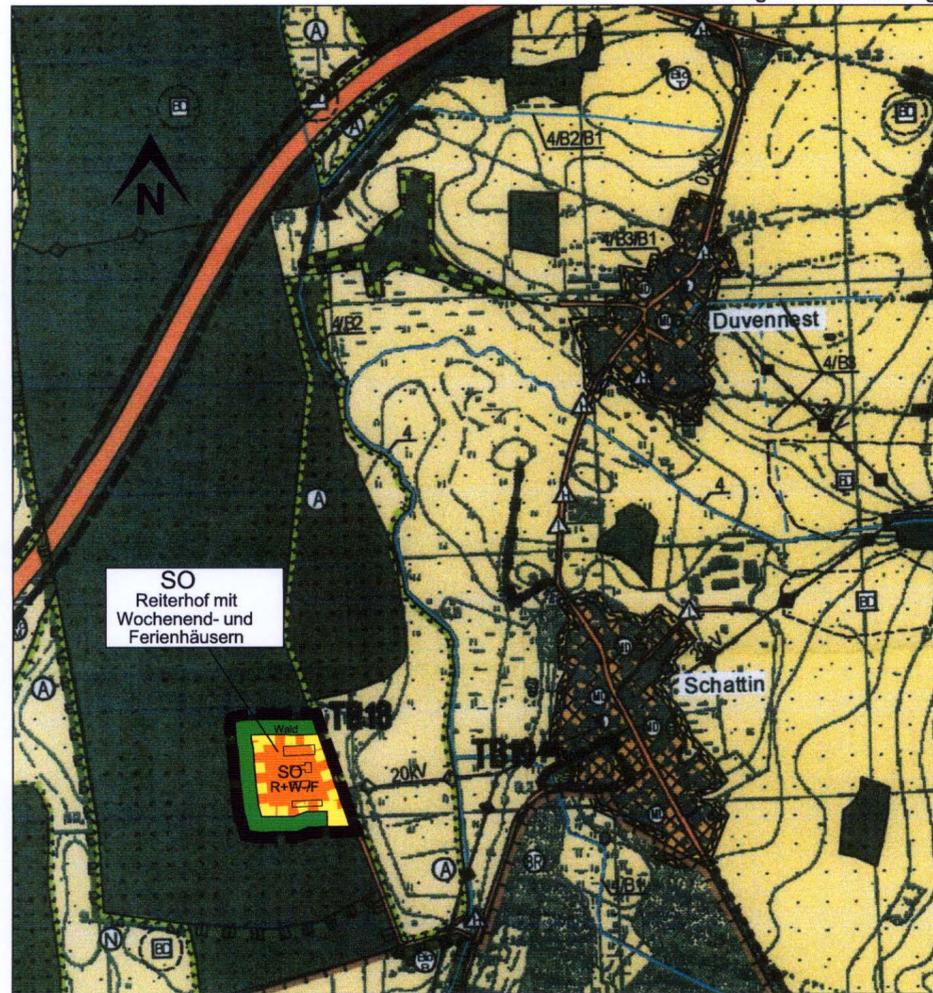
Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Fassung der 2. Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung
Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern

2. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414) veröffentlicht, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I Nr. 53, S. 1748),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509),
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Kommunalverfassung KV- M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 29. April 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ist am 30. Mai 2014 durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Schönberger-Land " UNS AMTSBLATT ", ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

2. Die Planungsanzeige gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist mit Schreiben vom 16. Mai 2014 erfolgt. Die Landesplanerische Stellungnahme des Amtes liegt mit Schreiben vom 19. Juni 2014 vor.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 29. April 2014 den Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf mit Begründung gebilligt und zur Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16. Mai 2014 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert worden.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

4. Der Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis zum 14. Juli 2014, im Bauamt Schönberger-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bau - und Ordnungsamtes öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass dieses Verfahren nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren geändert wird, sowie dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Schönberger-Land " UNS AMTSBLATT ", ist am 30. Mai 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden wurden mit dem Schreiben vom 16. Mai 2014 über die öffentliche Auslegung informiert.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB am 27. Januar 2015 ausgewertet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

6. Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wurde am 27. Januar 2015 von der Gemeindevertretung Lüdersdorf beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 27. Januar 2015 gebilligt.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13. Mai 2015 Az.: 13074049-2.Ä-F-2015 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

8. Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit ausgefertigt.

Lüdersdorf, den 16.06.2015

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 17.7.2015 durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Schönberger-Land " UNS AMTSBLATT ", ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land - Mecklenburg - Vorpommern) und weiter auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB f) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 17.7.2015 wirksam geworden.

Lüdersdorf, den 7.9.2015

Bürgermeister

10. Die ausgefertigte und bekannt gemachte 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ist der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 7.9.2015 angezeigt worden.

Lüdersdorf, den 7.9.2015

Bürgermeister

2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Lüdersdorf (2006),
im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9,
Sonstiges Sondergebiet " Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern ", für den
Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

JUNI 2015

M. 1: 10.000